

Titel der Drucksache:

Anfrage zum barrierefreien sozialen
 Wohnungsbau (Teil 1)

Drucksache

0432/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2024	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.05.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Erfurt leben ca. 21.000 Menschen mit Behinderungen, davon 11.600 Senioren (Stand Dezember 2021, Quelle: TLS). Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK Erfurt 2030) stellt als Ziele die Förderung von „barrierearmen, bezahlbaren Wohnraum“ sowie „schnell wirkungsvolle Instrumente und Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen (Baulandmodell)“ dar. Auch das Thüringer Wohnraumförderungsgesetz legt fest „bei sozialen Wohnungen sind die Anforderungen des barrierefreien Bauens insbesondere zu berücksichtigen“ (§5 Abs. 2).

Darauf Bezug nehmend stelle ich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird die Barrierefreiheit beim sozialen Wohnungsbau in Erfurt definiert? Bitte erläutern Sie, inwieweit die DIN 18040/1-3 beachtet wird.
2. Wie viele barrierefreie soziale Wohnungen wurden bzw. werden in Erfurt angeboten (bitte für die Jahre 2015 bis 2025 aufschlüsseln)? Bitte erläutern Sie, wie viele davon zu *KdU*-konformen Preisen (*Kosten der Unterkunft* und Heizung) angeboten werden.
3. Laut welchen Kriterien wird der Anteil an barrierefreien Wohnung beim sozialen Wohnungsbau festgelegt?

Anlagenverzeichnis

28.02.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

